

Anlage zu § 2 Abs. 3 der Satzung der Gemeinde Eitorf zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a bis 135 c BauGB

Grundsätze für die Ausgestaltung von Ausgleichsmaßnahmen

1. Anpflanzung/Aussaat von standortheimischen Gehölzen, Kräutern und Gräsern

1.1 Anpflanzung von Einzelbäumen

Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen sofern erforderlich durch Herstellung der Vegetationsschicht nach DIN 18915 und der Pflanzgrube gemäß DIN 18916

Anpflanzung von Hochstammbäumen der Mindestgröße Heister, zweimal verpflanzt, ohne Ballen, 200 cm.

Verankerung der Bäume und Schutz vor Beschädigungen sowie Sicherung der Baumscheibe

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

1.2 Anpflanzung von Gehölzen, freiwachsenden Hecken und Waldmänteln

Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen sofern erforderlich durch Boden-vorbereitung nach DIN 18915

Anpflanzung von Bäumen der Mindestgröße Heister, zweimal verpflanzt, ohne Ballen, 200 cm sowie Sträuchern der Mindestgröße 2 jährige Sämlinge, ohne Ballen, 80-120 cm.

Je 100 qm je ein Baum I. Ordnung, zwei Bäume II. Ordnung , fünf Heister und 20 Sträucher

Verankerung der Bäume und Erstellung der notwendigen Schutzeinrichtungen und -maßnahmen

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege : 5 Jahre

1.3 Anlage standortheimischer Wälder

Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen sofern erforderlich durch Boden-vorbereitung nach DIN 18915

Aufforstung mit standortheimischen Arten aus autochthoner Herkunft

2500 Stück je ha, Pflanzen 3- bis 5jährig, Höhe 80 bis 120 cm

Erstellung von Schutzeinrichtungen und -maßnahmen

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege : 5 Jahre

1.4 Schaffung, Ergänzung und Pflege von Streuobstwiesen

Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen sofern erforderlich durch Bodenverbesserung nach DIN 18915

Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen und Befestigung der Bäume

Je 100 qm ein Obstbaum der Sortierung 6/8 cm Stammumfang

Einsaat Gras- / Kräutermischung

Erstellung von Schutzeinrichtungen

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege : 5 Jahre

1.5 Anlage von naturnahen Wiesen- und Kräutersäumen

Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen sofern erforderlich durch Bodenverbesserung nach DIN 18915

Einsaat von Wiesengräsern und -kräutern, möglichst aus autochthonem Saatgut

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege : 3 Jahre

2. Schaffung und ökologische Verbesserung von Wasserflächen

2.1 Herstellung von Stillgewässern

Aushub und Einbau bzw. Abfuhr des anstehenden Bodens

Ggf. Abdichten des Untergrunds

Anpflanzung standortheimischer Pflanzen

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege : 3 Jahre

2.2 Ökologische Verbesserung von Still- und Fließgewässern

Offenlegung und Rückbau von technischen Ufer- und Sohlebefestigungen

Gestaltung der Ufer, Einbau natürlicher Baustoffe und Zulassen der gewässertypischen Eigendynamik unter Berücksichtigung ingenieurbioologischer Vorgaben

Anpflanzung standortheimischer Pflanzen

Entschlammung

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

3. Begrünung von baulichen Anlagen

3.1 Fassadenbegrünung

Anpflanzen von selbstklimmenden Pflanzen

Anbringen von Kletterhilfen und Pflanzung von Schling- und Kletterpflanzen

Eine Pflanze je zwei bis drei lfd.m

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 2 Jahre

3.2 Dachbegrünung

Intensive Begrünung von Dachflächen

Extensive Begrünung von Dachflächen

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

4. Entsiegelung und Maßnahmen der Grundwasseranreicherung

4.1 Entsiegelung befestigter Flächen

Ausbau und Abfuhr wasserundurchlässiger Beläge

Aufreißen wasserundurchlässiger Unterbauschichten

Einbau wasserundurchlässiger Deckschichten

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

4.2 Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung und Trinkwasserschonung

Schaffung von Gräben / Schächten und Mulden zur Regenwasserversickerung

Bau von Zisternen zur Regenwassernutzung im Haushalt und Garten

Rückbau / Anstau von Entwässerungsgräben, Verschließen von Drainagen

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

5. Maßnahmen zur Extensivierung

5.1 Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland

Boden- bzw. Standortvorbereitung

Einsaat von Wiesenkräutern und Kräutern

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

Extensive Nutzung in Anlehnung an die Bewirtschaftungsvorgaben des Mittelgebirgsprogramms NW

5.2 Umwandlung von intensivem Grünland in extensiv genutztes Grünland

Extensive Nutzung in Anlehnung an die Bewirtschaftungsvorgaben des Mittelgebirgsprogramms NW

Aushagerung der Mahd und Verwertung oder Abtransport des Mähguts

Bei Feuchtgrünland Rückbau von Entwässerungsmaßnahmen

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

5.3 Förderung von Sukzessionsgesellschaften durch einfaches sich selbst überlassen, ausgehend von den jeweils vorhandenen Nutzungsformen wie z.B.

Ackerbrache

Grünlandbrache

Industriebrache

Verbuschungsgesellschaften

Aufgegeben Gärten

Verschiedene Waldgesellschaften

6. Schaffung geeigneter Habitats für den Artenschutz durch Erhalt, Umwandlung und Umgestaltung vorhandener Strukturen

Backsteingebäude, alte Scheunen

Ungenutzte Stollen

Anlage von Querungshilfen für Krötenwanderungen

Anlage von Trockenmauern